

Landesamt für die Wiedergutmachung
Karlsruhe

Entschädigungssache

Blum Fanny,

geb. Baer

geboren am: 5. 12. 1873

verst.: 1. 6. 1959

Antragsteller:

1. Schlachter Margarete,
geb. Blum

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

— Bevollmächtigte(r):

Bl. 242 R.A. Dr. Krechtler, Mannheim

Bl. _____

Bl. _____

GLA 480
Zug 8426 Nr. 7

EK 8426

mir englischen Unterricht geben. Ich bin so froh
 zu hören, dass Ihre Aufsätze, sowie der Ihrer 16.
 Kinder, lb. Freunde, erfolgreich weitergeht. Der
 Lernerfolg wird wohl viel Arbeit erfordern,
 doch die Hauptsache - der Erfolg! Jedenfalls mö-
 gen sich Ruth Sami bewähren. Denn Sie nicht
 beeinträchtigt, sind heute noch mit der nächsten
 Schreibtag ausfällt - erst in 4 Wochen stattfindet.
 Vor mehreren Wochen ging ein Paket (Wintermantel
 u. s. w.) von hier an Ihre Adresse, + habe übersehen, Sie
 um Empfangsbestätigung zu bitten. Lieber Jakob,
 auch Dir nochmals vielen Dank für Deine Anschrift.
 Was macht Ernst? Für Alle, Alle viele liebe Grüße +
 so immer noch - Kisse auch alle Ihren Freundin + Oma.

Stempel für Postzustelle.

Pakete sind nicht
 mehr gestattet.

Postfach

Frauen-Konzentrationslager
 Ravensbrück
 Fürstenberg / Medtbg.

Auszug aus der Lagerordnung:
 Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat 2 Briefe
 oder Karten abgeben und empfangen. Die
 Briefseiten müssen mit einer, überschüssig und
 auf lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 4
 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle
 Postsendungen müssen mit dem genauen Abfender,
 sowie der Stations- und Häftlingsnummer ver-
 sehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Brief-
 marke beigelegt werden, weitere verfallen der
 Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge.
 Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht
 entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind
 nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die
 Post gestattet. Zulagelebensmittel sind im Lager
 nicht zulässig. Geldsendungen können vom Lagerdirektor
 hinstellt werden, wenn sie direkt vom Verlag
 überandt werden.

Der Lagerdirektor.

Der Auszug aus der Lagerordnung
 ist genau zu beachten!

Meine genaue Anschrift:

Fanny Sara Blumy
 Nr. 1967/857.
 Station Block 15.

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
 Fürstenberg / Medtbg.

Ravensbrück, den 30/8/39.

Der Auszug aus der Lagerordnung
 ist genau zu beachten!

Meine Geliebten, alle miteinander! 18.30.22
 hallo! Briefempfang, für mich Feiertag, doch jetzt
 Klage über Gesundheit, will mir nie schenken. Beruf.
 So bedauern unendlich, + habe es mit Ihnen lb. Frau V.
 empfunden, keinen Herzaufschlag, ist aber bei all'
 Ihren Sorgen + Pflichten, kein Wunder. Will's Gott,
 sind Sie, immer noch wieder die alte Junge + nicht be-
 freit von Ihren Kopfschmerzen, ebenso Frau Bender
 wieder ganz gesund. Auch Dir, meine liebe Greta, machst

mir Sorgen, weil Du nicht in Stimmung auf Brich's +
Irene's vergnügten Brief mir antworten, möchte ich
Dich Alle doch in bester Verfassung wissen! Für
Kopf hoch, s'wird schon Alles werden. Für Deinen
Brief v. 26/7. + den Thron lb. Freunds, v. 10/8. vielen
inigen Dank, wie auch für Jegliches, was Ihr inzwi-
schen erreicht habt, worüber ich ja nur staunen muss!
Bedauert auch, in meinem Saal, die so großmüthig
gefundene Kirsche. Das fühlte ich ja, dass Ihr Alle
für mich schafft. Inzwischen hoffe ich auch die Pen-
sionen in einem Beside. Königlich Ausstellung der
Kerker, besitzt ja hierin das mühselige Diner im
Untersuchungsgefängnis Schloss, voran, die Aufrechi-
tung aller Notwendigen. Graclos bin ich, dass sich die
Pack, erlaubt, uns so lange hinein zu gezogen + hoffe gerne, da

Gott möge inzwischen abgesetzt sein. Wie schön hätte
ich Zeit + Luft alles mir selbstigen. Was mich ausbricht
so will mich auch weiterhin wacker halten + bist Du
mein Gutes im Jakobin mit glücken, der Tag wirkt
in mir Bitterkeit. Sollte die Bismarck'sche Regierung mit
Helmwig so rasch können, wie Ihr dies vermutet, mir
soll's recht sein + wie dankbar wolle ich's begrüssen.
Bei Else hat sich die Sache auch reichlich lange ver-
zögert, wird die Stellung mit 5 Personen nicht mir
schwer für sie sein? Wollte Gott, dass es ihr glückt.
Natürlich war mir ein längst erwarteter Brief eine
ganz besondere Freude, mit Fräulein's Aufschrift, der so-
gar eine Klasse überspringen, Sexu gratuliere
Dir, mein Lieber! So schön war's im camp? Wenn
ich keine, hast Du mir viel zu erzählen + kannst

29. Aug. 1952

98
E

Frau

Fanny Blum, geb. Baer
geb. 5.12.1873

Newark 53 Milford Ave.,

z.Hd.v.Herrn Rechtsanwalt
Joseph G e n t i l

M a n n h e i m
N 5, 11

An das .

Referat VI

Keine Bedenken

Betr.: Ihre Wiedergutmachung
Vorg.: Ihr Antrag auf Auszahlung einer Haftentschädigung
vom 10.2.1950

Bewilligungsbescheid

über eine Entschädigung für Ihre Freiheitsentziehung.
(Entschädigungsgesetz v.16.8.49,Reg.Bl.Nr.20,S.187,
§ 15 in Verbindung mit Runderlass E 45 des Württbg.-
Bad. Justizministeriums Abt.VI-Wiedergutmachung vom
19.9.51 - Az.: 202/3037).

Am 10.3.1939 sind Sie durch das Sondergericht Mannheim wegen
eines Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes vom
20.12.34 und wegen eines Vergehens der Beamtenbeleidigung
nach §§ 185, 196 RSTGB zu einer Gesamtgefängnisstrafe
von 7 Monaten verurteilt worden.

In Untersuchungs-und Strafhaft befanden Sie sich vom 15.11.
1938 bis 19.6.1939 in den Gefängnissen Mannheim und Bruchsal.
Nach Strafverbüßung wurden Sie weiterhin bis 28.6.39
im Gefängnis Bruchsal und anschliessend bis 30.3.40 im KL-
Ravensbrück in Schutzhaft gehalten.

Beweis: Zuständigkeitsnachweis (Bl. 82 d.A.)
Haftnachweis (Bl. 82, 85, 86 d.A.)
Personalakten der Strafanstalt Bruchsal.

Es wird daher festgestellt, dass sie unter der nationalso-
zialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen der Rasse ver-
folgt und deshalb 16 volle Monate in entschädigungsfähiger
Haft gehalten wurden.

In Haft befanden Sie sümch:

15.11.38 bis 19. 6.39 U+Strafhaft Gefängnis Mannheim u.Bruchsal
19. 6.39 bis 30. 3.40 Schutzhaft Gef.Bruchsal u.KL-Ravensbrück
= 15 Monate 45 Tage = 16 Monate 15 Tage.

./.

VI

A
29.8.52
A
Kb.

Nach § 15 Abs. IV Satz 2 des Entschädigungsgesetzes beträgt die Geldentschädigung für jeden vollen Monat der Haftzeit DM 150.--. Das Entschädigungsgesetz sieht jedoch keine Haftentschädigung für Sie vor. Nach der vom Württbg.-Bad. Landtag beschlossenen Änderung des Staatshaushaltsplanes 1951 gewährt Ihnen das Land aus den Mitteln für übergesetzliche Leistungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die erlittene Haftzeit eine Geldentschädigung von 16 x 150.-D = 2.400.--DM.

Vorauszahlungen haben Sie nicht erhalten.

Demnach wird Ihnen der Betrag von DM 2.400.--

i.W.: Zweitausendvierhundert Deutsche Mark-

in Kürze durch die Oberjustizkasse Karlsruhe auf Ihr Sperrkonto bei der Badischen Bank in Mannheim überwiesen.

Damit sind Ihre Haftentschädigungsansprüche abgegolten.

Die Entschädigung unterliegt gemäss § 16 EG nicht der Einkommen- und Erbschaftsteuer.

Dieser Bescheid kann abgeändert werden, wenn sich neue Tatsachen herausstellen, die eine andere Entscheidung rechtfertigen, oder wenn der Fall des § 48 EG gegeben ist.

Sachlich richtig:

Dr. T. S. J. m.
28.8.52.

Festgestellt:

Heft 27.8.52

Anlage: 1 Heft Akten EK 8426/A

*1 Heft Personalakten des
Grafschaftsgerichts*